



Zwieselberg Info & News

Ausgabe Nr. 3 / 2021 13. Juli 2021

Redaktion: Gemeindeverwaltung

Inhalt:

Vorschau auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung	1
Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung	2-3
Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 18. August 2021	3
Traktandum 1: Heizungsersatz Gemeindehaus Zwieselberg	3-4
Traktandum 2: Orientierungen	4
Traktandum 3: Verschiedenes	4
Zwieselberger Bundesfeier	5
Schutzkonzept für die Durchführung der Bundesfeier	6
Das Heitiross, Zwieselbergersage von Ulrich Krummenacher	7-8

Vorschau auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 18. August 2021 um 20.00 Uhr im Schulhaus, Zwieselberg

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgt im Amtsanzeiger, die verbindliche Orientierung an der Gemeindeversammlung selber.

An der Versammlung ist zwingend das nachfolgende Schutzkonzept einzuhalten. Das Schutzkonzept ist eine Momentaufnahme. Sollten sich bis zur Gemeindeversammlung wesentliche Änderungen ergeben, wird die Bevölkerung vor Ort orientiert.

**Während der Gemeindeversammlung bleiben die Fenster offen.
Bitte Kleidung entsprechend wählen.**



Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung (Version 12.10.2020)

1. Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig in dieser Phase ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Zudem gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine generelle Maskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.

Es wird ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und ein gestaffeltes Verlassen erwartet. Vor dem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist, wenn immer möglich – trotz Maskentragpflicht - einzuhalten. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

7. Maskentragpflicht

Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle Teilnehmer/innen sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

8. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Trotz Maskentragpflicht werden die Kontaktdaten erfasst. Auf dem Sitz befindet sich ein Kontaktblatt, sowie ein Kugelschreiber. Diese werden beim Verlassen der Versammlung auf dem Stuhl belassen.



Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

9. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

Gemeinderat Zwieselberg

Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 18. August 2021 um 20.00 Uhr im Schulhaus Zwieselberg

1. Heizungsersatz Gemeindehaus Zwieselberg
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Zwieselberg, Hubel 46 D, 3645 Zwieselberg, öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer EinwohnerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Zwieselberg angemeldet sind.

Gemeinderat Zwieselberg

Zu Traktandum 1: Heizungsersatz Gemeindehaus Zwieselberg

Die Ölheizung im Gemeindehaus ist seit dem Jahr 1992 in Betrieb. Diesen Frühling ist die Heizung ausgestiegen. Sie konnte provisorisch repariert werden. Da es sich nur um ein Provisorium handelt, muss die Heizung diesen Herbst ersetzt werden. Auch der Warmwasserboiler muss ersetzt werden, da dieser verrostet ist.

Es wurden mehrere Heizsysteme angeschaut.

- Ölersatz
- Pelletheizung
- Wärmepumpe
- Schnitzelheizung



Ölheizung, Kosten von ca. CHF 40'000.00

Die Ölheizung ist die einfachste und günstigste Variante. Der 20'000 Liter Tank kann übernommen werden. Es gibt keine baulichen Anpassungen vorzunehmen. Momentan wird mit normalen Heizöl geheizt. Mit einer neuen Ölheizung würde das System auf Öko-Heizungsöl umgestellt. In der Wartung und im Unterhalt dieser Heizung gibt es fast keinen Aufwand. Der Boiler würde so vorbereitet werden, dass in einem späteren Zeitpunkt eine Thermische Solaranlage eingesetzt werden könnte.

Pelletheizung, Kosten von ca. CHF 80'000.00

Die Pelletheizung kann gut umgesetzt werden. Der Tankraum kann als Pelletlager benützt werden. Der bauliche Aufwand besteht darin, dass der grosse Tank entfernt und der Lagerraum zu einem Pelletlager umfunktioniert werden muss. Im Unterhalt ist diese Heizung am Aufwändigsten, da der Aschenbehälter alle paar Wochen geleert werden musste.

Wärmepumpe, Kosten von ca. CHF 120'000.00

Die Wärmepumpe wurde vom Gemeinderat nicht mehr berücksichtigt, da diese nicht draussen aufgestellt werden kann. Zum einen haben wir draussen keinen Standort, um diesen zu stellen und andererseits sind die Häuser zu nahe, um den Lärmschutznachweis einzuhalten. Die Möglichkeit würde bestehen, dass diese im jetzigen Heizungsraum untergebracht würde, dies zieht aber erhebliche bauliche Massnahmen mit sich.

Wärmeverbund mit Familie Schäfer

Der Familie Schäfer ist die Heizung ausgestiegen. Sie klären momentan ab, ob eine Schnitzelheizung für sie in Frage käme. Wäre dies der Fall, könnten wir Abklärungen tätigen, ob wir uns dieser anschliessen könnten. Näheres wird an der Gemeindeversammlung mitgeteilt.

Finanzierung / Folgekosten

Da es sich bei der Liegenschaft um Finanzvermögen handelt, kann der Heizungsersatz nicht aktiviert und über eine Nutzungsdauer abgeschrieben werden (keine Wertvermehrung). Stattdessen sind die Kosten vollumfänglich der Erfolgsrechnung zu belasten. Für den Ersatz können der Spezialfinanzierung Werterhalt Finanzvermögen rund CHF 55'000 entnommen werden. Somit lässt sich festhalten, dass der Ersatz mittels Pelletheizung und Wärmepumpe nicht vollumfänglich über den Werterhalt finanziert werden kann. Bei einem Ersatz durch eine Pelletheizung hat der Steuerhaushalt einen einmaligen Aufwand von CHF 25'000 und bei einem Ersatz mit einer Wärmepumpe einen solchen von CHF 65'000 zu tragen. Die Finanzierung kann nicht oder nur teilweise aus eigenen Mitteln vorgenommen werden. Entsprechend wird für die Finanzierung ein Darlehen aufgenommen.

Die Gemeindeversammlung muss nun beschliessen, welches Heizsystem berücksichtigt werden soll. Da es sich um eine Investition des Finanzvermögens handelt, hat die Gemeindeversammlung lediglich den Ersatz nicht aber die Kredithöhe zu beschliessen.

Zu Traktandum 2: Orientierungen

Zu Traktandum 3: Verschiedenes



Zwieselberger Bundesfeier am 1. August 2021

Im 2021 findet die Bundesfeier in Zwieselberg bei jedem Wetter statt.

Treffpunkt:

19.30 Uhr beim Schützenhaus Zwieselberg

Wir wollen zusammen einen gemütlichen Abend verbringen.

Die Gemeinde offeriert allen Teilnehmenden gratis Getränke, Bratwurst, Chäsbrägu und Kaffee.

Um das Kaffee ein wenig zu versüssen, würden wir uns freuen, wenn Sie einen Kuchen, Cake usw. beisteuern würden.

Der Gemeinderat und die Feldschützen Zwieselberg freuen sich über Ihre Teilnahme an der Feier!





Corona-Schutzmassnahmen

- 1. Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben.**
- 2. Händedesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Eine regelmässige Reinigung der Hände wird empfohlen.**
- 3. Da es schwierig wird den Abstand, sowie auch die Schutzmassnahmen einzuhalten werden wir die Kontaktdaten der anwesenden Personen aufnehmen.**

Wird eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing).

- 4. Gemeinderat Martin Raaflaub ist die verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzeptes, sowie Ansprechperson bei Fragen und bei Meldungen von positiv getesteten Personen. Er ist unter folgender Nummer erreichbar:
078 647 86 72**



Das Heitiross

Die Zwieselbergsage

In alter Zeit breitete sich da, wo heute das Moos zwischen Zwieselberg und Reutigen mit seinen prächtigen Höfen liegt, ein grosses Ried aus. Inseln wechselten ab mit kleinen und grossen Tümpeln. Frösche quakten darin und darüber hin schwirrten die Libellen im gleisenden Sonnenlicht. Dazwischen ragten Gras und Rohrkolben empor, welche sachte im Wind schwankten, während im Winter dann und wann das Eis eine trügerische Oberfläche bildete.

Seit Jahre zuvor ein kleiner Bub aus dem Ried nicht mehr zurückgekehrt und wahrscheinlich im Sumpf versunken war, warnten die Eltern ihre Kinder davor, das Moor zu betreten. Wohl führte ein schmaler und verschlungener Weg durch das Ried – der Gletscher musste hier vor langer Zeit einmal ein Stück Moräne liegen gelassen haben. Doch nur wenige kannten den Weg und nur einige wenige hatten sich je getraut, den Pfad zu begehen. Eines Tages im Frühsommer wollte ein Zwieselberger Bauer sein Vieh auf die Heitalp treiben. Er war ein verwegener Bursche, der den Teufel nicht scheute und er hatte es sich in den Kopf gesetzt, seine Herde quer durch das Ried nach Reutigen zu führen, nicht zuletzt darum, weil er in der Wirtschaft mit ein paar ähnlich wilden Gesellen eine Wette abgeschlossen hatte.

Der Freitag war angerückt, an dem er seine Mutprobe ablegen wollte. Ein bleierner Himmel überzog das Stockental, und schwarze Wolkentürme dräuten hinter den Beisern herauf. Die Sonne schien fahl und schwach über den Niesen herunter, und von Westen her wehte ein kalter Wind zwischen den Hügeln hindurch. Die Leute warnten den unbändigen Bauern vor einem drohenden späten Schneesturm, der am Stockhorn aufgezogen war, als er sein laut muhendes Vieh aus dem Stall, der Strasse entlang und mit lautem Rufen das Lenggi hinuntertrieb. Aber er hatte für sie nur ein überlegenes Lächeln übrig und knallte dazu kräftig und entschlossen mit der Peitsche.

Der Bauer hatte den Weg schon mehr als zur Hälfte zurückgelegt, als ein dichter Flockenwirbel losbrach und ein eisiger Wind ihm den Schnee in die Augen trieb. Der Mann knöpfte sich den Mantel bis obenhin zu und verfolgte weiter grimmig seinen Weg. Bald aber verlor er die Orientierung und versank mehrmals bis unter das eine Knie im Moor. Die Sonne bedeckte sich mit Wolken, es wurde zunehmend finsterer, und das Schilf rauschte gewaltig. Nun bekam es der Mann mit der Angst zu tun, und als auch noch ein dumpfes Donnern immer näherkam, begann er um Hilfe zu rufen. Aber niemand wagte, ihm zu Hilfe zu eilen. Nur der Sigrüst begann, die Kirchenglocken zu läuten, um dem Unglücklichen den Weg zu weisen. Plötzlich aber stand dieser mit beiden Füßen im Sumpf und begann langsam zu versinken. Sein Vieh brüllte vor Angst und begann immer schneller vorwärts zu drängen, während der Bauer in seiner Todesangst immer lauter schrie. Aber das Brausen des Sturms überdeckte sein Rufen.

Da, aufs Mal, gewahrte er hinter sich einen riesigen, verschwommenen Schatten. Er drehte seinen Kopf und traute seinen Augen nicht – neben ihm stand schnaubend und zitternd sein eigenes Pferd, das er zuhause im Stall wähnte. Mit letzter Kraft hielt er sich an dessen niedergebeugten Hals fest. Da zog ihn die Stute mit einem kräftigen Heben des Kopf-



es aus dem Morast und preschte davon. Er krallte sich in der Kruppe fest, während der Fuchs durch die Binsen jagte. Mit einem Ruck blieb das Tier stehen, kurz bevor es den festen Boden erreichte. Der Bauer flog in einem hohen Bogen hinüber und blieb, von Sinnen, an der nassen Böschung liegen.

Als das Unwetter sich verzogen hatte, entdeckten die Reutiger den halbtoten Mann. Sie trugen ihn in ein nahes Haus und brachten ihn wieder zu sich. Sein Pferd aber und die Herde hat man nie mehr gefunden. Nur den Kopf des treuen Pferdes kann man seit jener Zeit, auf halber Höhe des Heitiberges, riesengross in den Wald eingepägt sehen, wie es seit Jahrhunderten ins Oberland hinaufblickt. Und in dunklen, stürmischen Frühlingsnächten soll noch heute das ferne Geläut der verschwundenen Herde aus dem Moos zu hören sein.

U. Krummenacher

